

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 10.

Samstag den 12. Jänner 1907.

A. f. Post- und Telegraphendirektion für Triest, Küstenland und Krain.

3. 63.308 ex 1903.

(136)

Rundmachung.

Änderungen im Postdienste.

A. Neue Postordnung für den Inlandsverkehr.

Mit 16. Jänner 1907 tritt eine neue Postordnung für den Inlandsverkehr in Kraft, wodurch nachstehende Postgebühren eine Änderung erfahren:

- 1.) **Gewöhnliche Briefe.**
Das Porto für einen gewöhnlichen frankierten Brief beträgt ohne Unterschied der Entfernung (also auch im Lokalverkehr) bis zum Gewichte von 20 Gramm 10 h, bei einem Gewichte von mehr als 20 Gramm 20 h.
Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Gebühr eines frankierten Briefes vom gleichen Gewichte; für unzureichend frankierte Briefe wird der doppelte Betrag des fehlenden Portoteiles in Ansatz gebracht.
- 2.) **Portopflichtige Gerichtsbriefe.**
Für einen portopflichtigen Gerichtsbrief hat der Empfänger zu zahlen:
 - a) wenn der Brief an dem Orte zuzustellen ist, wo das aufgebende Gericht seinen Sitz hat, 10 h ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes;
 - b) in den übrigen Fällen 10 h für einen Brief bis zum Gewichte von 50 Gramm, und 20 h für einen Brief über 50 Gramm.

Im Falle der Nachsendung werden die unter a) bezeichneten Briefe hinsichtlich des Portos so behandelt, als ob sie schon ursprünglich nach dem neuen Bestimmungsorte adressiert wären.

- 3.) **Zustell- und Avisogebühren.**
 - a) Insofern im Postorte oder im Außenbezirke (Landbriefträgerbezirk, Postablagen) die Zustellung der Pakete, der Briefe mit Wertangabe und der Geldbeträge zu den Postanweisungen und zu den Zahlungsanweisungen des Postsparsassenamtes eingerichtet ist, werden folgende Zustellgebühren eingehoben:
 - Für ein Paket ohne Wertangabe oder mit Wertangabe bis 1000 Kronen: bis 5 Kilogramm 20 h, über 5 Kilogramm 20 h; für einen Brief mit Wertangabe bis 1000 K 10 h, für eine Postanweisung oder Zahlungsanweisung mit dem Gelbbetrage bis 1000 K 6 h.
 - Bei höherem Wertbetrage wird bei Briefen mit Wertangabe und Zahlungsanweisungen eine Zustellgebühr von 20 h für je 5000 K oder einen Teil davon eingehoben und bei Paketen eine Gebühr im gleichen Ausmaße zur gewöhnlichen Zustellgebühr in Zuschlag gebracht;
 - b) für die Zustellung des Avisos über ein Paket oder einen Brief mit Wertangabe ist eine Avisogebühr von 4 h zu entrichten.
 - c) Wenn mehrere Pakete zu einer Postbegleitadresse gehören, so werden die Zustellgebühren für jede Sendung nach den obigen Tariffätzen selbständig berechnet und im Falle der Avisierung wird für jede Sendung die Avisogebühr eingehoben.

Im Falle der Zustellung oder Avisierung werden die Zustell-, bezw. Avisogebühren auch von den portofreien Behörden und Ämtern entrichtet.

- 4.) **Gebühren für die Zustellung oder Avisierung durch Expressboten.**
Die vom Absender zu entrichtenden Expressgebühren sind unverändert geblieben (50 h für ein Paket, 30 h für eine andere Sendung). Die für die expresse Bestellung (Avisierung) außerhalb des Postortes vom Empfänger abzüglich der vom Absender gezahlten Expressgebühr einzubehaltende Gebühr von 1 K für je 7,5 Kilometer bleibt gleichfalls unverändert.

Jedoch hat der Empfänger bei expresse Zustellung von Sendungen mit einer Wertangabe von mehr als 1000 K oder von Geldbeträgen von mehr als 1000 K sowohl im Postorte als im Außenbezirke auch den unter Punkt 3 a, letzter Absatz, für Pakete normierten Zuschlag zu entrichten.

- 5.) **Fachgebühr.**
Die von Empfängern in Orten, für welche ein regelmäßiger Zustellungsdienst durch Boten der Post eingerichtet ist, bei Vorbehalt der Abholung ihrer Postfächer zu entrichtende Fachgebühr beträgt monatlich 2 K, wenn sich der Vorbehalt nur auf gewöhnliche und rekommandierte Briefsendungen erstreckt, sonst 3 K.

6.) **Vormerkgebühr für den Vorbehalt der Freimachung von Zollsendungen.**

Wenn in Orten, wo die Freimachung der zuzustellenden Zollsendungen durch die Post erfolgt, eine Partei sich die Freimachung vorbehält, so hat sie eine Vormerkgebühr von 3 Kronen für jeden neuen Vormerk zu zahlen.

7.) **Lagerzins.**

Für jedes Paket, das beim Postamte ohne postseitiges Verschulden unbehoben lagert, wird der Lagerzins eingehoben, der für ein Stück und für jeden Tag des Lagerzins 5 h beträgt. Doch bleiben folgende Tage lagerzinsfrei:

1. der Tag des Einlangens des Paketes beim Postamte; außerdem
2. bei poste restante adressierten Paketen sowie bei Paketen an Empfänger in solchen Orten, nach denen ein regelmäßiger Bestelldienst durch Boten der Post nicht eingerichtet ist, die unmittelbar folgenden sieben Tage, und
3. in allen übrigen Fällen die unmittelbar folgenden zwei Tage.

Pakete für portofreie Behörden und Ämter und für Militärpersonen des Mannschafsstandes sind vom Lagerzins befreit. Der Lagerzins bleibt auf der Sendung bei deren Nach- oder Zurücksendung im Inlande haften.

8.) **Gebühren für die Auflassung oder Herabminderung der Nachnahmen.**

Ein Absender, welcher die Auflassung oder Herabminderung der Nachnahme verlangt, hat im voraus zu entrichten:

1. wenn die Übermittlung der Verfügung brieflich erfolgt, die Tage für einen einfach rekommandierten Brief;
2. wenn die Übermittlung der Verfügung auf telegraphischem Wege erfolgt, die Tage des Telegrammes nach dem gewöhnlichen Tarife.

9.) **Einsammlungsgebühr.**

Die Einsammlungsgebühr, welche für die von den Landbriefträgern eingesammelten Gegenstände eingehoben wird, beträgt für eine rekommandierte Briefsendung 6 h, für die übrigen Sendungen ebensoviel als die Zustellgebühr (Punkt 3 a).

NB. Die in der neuen Postordnung enthaltenen Tariffätze und sonstigen Bestimmungen gelten auch im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und der Herzegovina mit Ausnahme der Bestimmungen über Bahnhofsbriefe, portopflichtige Gerichtsbriefe, Empfangsanzeigen bei rekommandierten Briefen und die Bahnabij. Auch bleiben sowohl im Verkehre mit Ungarn als in jenem mit Bosnien und der Herzegovina hinsichtlich der Portobehandlung unfrankierter oder unzureichend frankierter Briefe, dann im Verkehre mit Ungarn hinsichtlich der Tariffätze für gebührenpflichtige Zeitungsbeilagen, endlich im Verkehre mit Bosnien und der Herzegovina hinsichtlich der Portofätze für Postanweisungen, Briefe mit Wertangabe und Pakete die bisherigen Bestimmungen in Wirksamkeit.

B. Änderung im Umfange der Paketzustellung in Postorten.

Vom 16. Jänner 1907 angefangen werden in Postorten die Pakete (insoweit in einzelnen Orten eine erweiterte Paketzustellung infolge besonderer Anordnungen nicht bereits besteht) bis zum Gewichte von 2 Kilogramm und bis zum Werte von 1000 Kronen den Empfängern ins Haus zugestellt.

Gehören mehrere Pakete zu einer Postbegleitadresse, so werden alle gleichzeitig zugestellt, wenn auch nur eines davon unter die Gewichtsgrenze fällt, innerhalb welcher die Zustellung der Pakete im Postorte stattfindet.

C. Änderung des Verkaufspreises einiger Gattungen von Postganzsachen.

Vom 16. Jänner 1907 angefangen beträgt der Verkaufspreis eines Postanweisungsformulars 3 h.

Vom gleichen Zeitpunkte wird bei den von der Postverwaltung ausgegebenen Kartenbriefen und Streifbändern außer dem Kennwerte der aufgedruckten Marke als Entschädigung für die Material- und Herstellungskosten der Betrag von 1 h für jedes Stück eingehoben.

Die bisherigen Kartenbriefe (zu 6 h und 10 h) und Streifbänder (zu 3 h) dürfen nur bis einschließlich 15. Jänner 1907 benützt werden. Mit 16. Jänner 1907 werden diese Kartenbriefe und Streifbänder gänzlich aus dem Verkehre gezogen.

Die bisherigen Postanweisungsformulare (zu 2 h) können ohne Aufzahlung noch bis 31. Jänner 1907 verwendet werden. Mit 1. Februar 1907 werden diese Postanweisungsformulare gleichfalls gänzlich aus dem Verkehre gezogen.

Die in den Händen des Publikums befindlichen bisherigen Kartenbriefe, Streif-

bänder und Postanweisungsformulare werden bis 31. März 1907 von allen Postämtern unter der Voraussetzung, daß sie kein Merkmal einer postamtlichen Verwendung tragen, ohne Einhebung einer Umtauschgebühr gegen andere Postwertzeichen von gleichem Werte eingetauscht. Nach dem 31. März 1907 werden sie weder umgetauscht noch sonst zurückgenommen.

Änderungen im Telegraphendienste.

A. Auflage der Telegrammaufgabebankette als Wertzeichen.

Vom 16. Jänner 1907 an sind zur Aufgabe der Privattelegramme und der gebührenpflichtigen Staatstelegramme die als Wertzeichen aufgelegten Bankette zu benützen.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die auf den amtlich ausgefolgten „Antwortanweisungen“ niedergeschriebenen Telegramme.

Die Telegrammaufgabebankette werden aufgelegt:

- a) als gewöhnliche, einzeln oder in beliebiger Anzahl zum Preise von 2 h per Stück erhältliche Bankette,
- b) als Bankette für Telegramme mit gestundeter Gebührenabrechnung, welche in Blocks zu je 100 Blatt zum Preise von 7 K (nämlich per Blatt 5 h Stundungsgebühr und 2 h für das Bankett) abgegeben werden.

Diese Bankette werden bei allen Postwertzeichen-Verschleißstellen sowie bei den mit der Telegrammanahme betrauten Eisenbahntelegraphenstationen erhältlich sein.

Auf anderweitigen Banketten oder auf gewöhnlichen Papierblättern verfaßte Telegrammaufgabebanketten sind von den Absendern auf amtlich aufgelegte, verkaufliche Bankette aufzukleben. Umfangreichere Telegramme, für deren Niederschrift die amtlichen Aufgabebankette nicht genügend Raum gewähren, können ganz oder teilweise auf beliebigen Blättern (Allongen) niedergeschrieben werden, doch müssen letztere mit dem Bankette selbst mittelst Klebestoffes dauerhaft verbunden werden.

Für die von Telephonabonentenstationen aus telephonisch aufgegebenen Telegramme wird der Bankettbetrag den betreffenden Telephonabonenten in deren Teilnehmerrechnung aufgerechnet.

Bankette der oben sub a) und b) erwähnten Art, welche in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, können unter den für den Austausch von Postganzsachen festgesetzten Modalitäten gegen neue eingetauscht werden.

Bis zur Hinausgabe der neuen Telegrammaufgabebankette können zur Ausfertigung der Aufgabebanketten der Privat-, bezw. gebührenpflichtigen Staats-telegramme, die bisher zu diesem Zwecke benützten Bankette gegen dem verwendet werden, daß die Absender Postfrankomarken von 2 h per Telegramm beifügen.

Ganze im Privatbesitz sowie bei Postwertzeichenverschleißern befindliche „Telegrammblocks“ (enthaltend 50 Stück amtlich aufgelegte Telegrammaufgabebankette), wie solche bisher zum Preise von 30 h bei den Postwertzeichen-Verschleißstellen erhältlich waren, können, jedoch nur bis einschließlich 31. Jänner 1907 bei den f. f. Post- und Telegraphenämtern gegen anderweitige Postwertzeichen gleichen Wertes eingetauscht werden.

Ein Umtausch einzelner Blätter dieser Blocks findet bis zu demselben Termine in der Weise statt, daß für je 5 solcher Bankette Postwertzeichen im Werte von 3 h ausgefolgt werden. Eine Umtauschgebühr wird nicht eingehoben.

B. Aufhebung der Lokaltelegraphentage im internen österreichischen Verkehre.

Mit Wirksamkeit vom 16. Jänner 1907 ab wird im internen österreichischen Verkehre die Lokaltelegraphentage aufgehoben.

Die Worttage für im Lokalverkehre, beziehungsweise zwischen Orten, für deren gegenseitigen Verkehre bisher die Lokaltage angewendet wurde, gewechselte Telegramme wird daher von diesem Zeitpunkte an mit jener für den Fernverkehre gleichgestellt und demgemäß das Tagminimum auch für den erwähnten Verkehre mit 60 h festgesetzt.

Regelung der Telephongebühren in staatlichen Telephonnetzen.

Mit der Verordnung des f. f. Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 254, ist eine Neuregelung der Telephongebühren erfolgt, die einerseits die

gänzliche Abschaffung der mitunter so lästig empfundenen Vaugebühren mit sich bringt, andererseits, wenn sie auch für die dem Geschäftsverkehre dienenden Abonentenstationen eine entsprechende Erhöhung der Jahresgebühr bedingt, den Privatparteien die Möglichkeit bietet, eine für ihren geringeren Verkehre hinreichende Telefonverbindung gegen eine sogar niedrigere als die jetzige Jahresgebühr zu erhalten.

Das Wesen der Neuierung wird im folgenden dargelegt:

Die für die Herstellung und Instandhaltung der Telephonabonentenanlagen und für die Benützung der Stationen zu Gesprächen innerhalb des Lokaltelephonnetzes von den Teilnehmern gegenwärtig gezahlten Baustationen und Umschaltungsgebühren wurden aufgelassen und an deren Stelle eine jährliche Abonentengebühr normiert; die gegenwärtigen Gebühren für Nebenapparate, ferner für die Benützung der Station zur Vermittlung von Telegrammen und Phonogrammen und zu interurbanen Gesprächen bleiben unverändert.

Die neue Abonentengebühr wird nach dem Umfange der einzelnen Netze und andererseits nach dem Grade der Benützung der einzelnen Abonentenstationen abgestuft. In ersterer Beziehung werden die Telephonnetzteilnehmer z. B. in Wien eine verhältnismäßig höhere Abonentengebühr zahlen, als die in Triest, und letztere wieder eine höhere Gebühr, als die in Laibach; in dieser Hinsicht werden die bestehenden Telephonnetze in sechs Netzgruppen nach der Zahl der jeweils vorhandenen Abonentenan-schlüsse (über 20.000: Gruppe I; von 5001 bis 20.000: Gruppe II; von 2001 bis 5000: Gruppe III; von 501 bis 2000: Gruppe IV; von 201 bis 500: Gruppe V; bis 200: Gruppe VI) eingereiht. Gegenwärtig fallen von den im Bezirke der Triester Postdirektion bestehenden Telephonnetzen, Triest in die Gruppe IV, Laibach in die Gruppe V, Görz, Pola, Abbazia und die übrigen Netze in die Gruppe VI. Wird infolge des Zuwachses oder Abfalles an Teilnehmern ein Telephonnetz nachträglich in eine andere Gruppe eingereiht, so gelangt die für die neue Gruppe entfallende Gebühr vom 1. Jänner des nächstfolgenden Jahres zur Einhebung.

Hinsichtlich der Benützung der einzelnen Abonentenstationen werden sechs Stationsklassen (Tariffklassen) bestehen, für welche verschiedene Tariffätze zur Anwendung kommen werden. Es wird nämlich zwischen „Geschäftsstationen“ und „Wohnungsstationen“ und innerhalb dieser Begriffe wieder zwischen „Einzelschlüssen“, „Gesellschaftsanschlüssen“ unterschieden; die Gesellschaftsanschlüsse werden als „1/2-Gesellschaftsanschlüsse“ oder „1/4-Gesellschaftsanschlüsse“ (letztere nur bei Wohnungsstationen zulässig) hergestellt. Die Geschäftsstationen gelangen in zu geschäftlichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten, die Wohnungsstationen nur in ausgesprochenen Wohnräumen zur Errichtung; bei Geschäftsanschlüssen benützen je zwei Stationen (1/2-Gesellschaftsanschluß), beziehungsweise je vier Stationen (1/4-Gesellschaftsanschluß) verschiedener Teilnehmer eine gemeinschaftliche Leitung, wobei die Mitpartner von der Verwaltung bestimmt werden; die Gesellschaftsleitungen werden so eingerichtet, daß die in dieselbe Leitung geschalteten Partner sich gegenseitig weder hören noch abhören können.

Es werden also in jeder Netzgruppe folgende sechs Stationsklassen bestehen:

Einzelschlüsse: Tariffklasse A, Geschäftsstation mit sehr starkem Verkehre (mit einer zulässigen Zahl von 6001 bis 12.000 eigenen Rufsen im Jahre); Tariffklasse B, Geschäftsstation mit starkem Verkehre (Rufzahl: 3001 bis 6000 im Jahre); Tariffklasse C, Geschäftsstation mit schwachem Verkehre (Rufzahl: höchstens 3000 im Jahre); Tariffklasse D, Wohnungsstation (Rufzahl: höchstens 2400 im Jahre); **Gesellschaftsanschlüsse:** Tariffklasse E, halbe Gesellschaftsanschlüsse (als Wohnungs- und als Geschäftsstationen mit Ausnahme der Stationen in großen Hotels, Cafés, Bureaus u. dgl. zulässig; Rufzahl: ungefähr drei Viertel der für die Klasse D bestimmten Zahl); Tariffklasse F, Viertelgesellschaftsanschlüsse (nur als Wohnungsstationen zulässig; Rufzahl: ungefähr die Hälfte der für die Klasse D bestimmten Zahl). Die genauen Grenzen der zulässigen Benützung der Gesellschaftsanschlüsse werden durch besondere Verordnung bestimmt werden. Bei Überschreitung des für die Tariffklasse A bestimmten Aufmaximums kann der Abonent zur Anmeldung einer weiteren Station verhalten werden; wird das Aufmaximum seitens einer Station der Tariffklasse D (Wohnungsstation mit Einzelschluß) überschritten, so wird die Station als Geschäftsstation behandelt; werden bei Gesellschaftsanschlüssen die festgesetzten Sprech-

grenzen überschritten, so hat sich der Teilnehmer für eine höhere Tarifklasse (halber Gesellschafts- oder Einzelanschluß) anzumelden.

Die zu entrichtende jährliche Abonnementgebühr wird nun betragen: für Triest (Netzgruppe IV), ad A) 260 K, ad B) 215 K, ad C) 170 K, ad D) 145 K, ad E) 100 K, ad F) 60 K; für Laibach (Netzgruppe V), ad A) 215 K, ad B) 180 K, ad C) 145 K, ad D) 130 K, ad E) 90 K, ad F) 55 K; für Görz, Pola, Abbazia und die übrigen Netze des Triester Postdirektionsbezirkes (Netzgruppe VI), ad A) 180 K, ad B) 150 K, ad C) 120 K, ad D) 115 K, ad E) 80 K, ad F) 50 K.

Die Einreichung der Abonnementstationen mit Einzelanschluß in die Tarifklassen A, B, C und D erfolgt auf Grund von Zahlungen, welche an verschiedenen von der Verwaltung gewählten Werktagen in den Telephonzentralen vorgenommen werden. Gezählt werden nur die vom Teilnehmer ausgehenden Rufe; Rufe, welche wegen Befehlsfeins der gerufenen Station zu keiner Verbindung führen, ebenso Rufe im interurbanen Verkehre bleiben unberücksichtigt. Von dem Ergebnisse jeder Zählung wird der Abonent nachträglich in Kenntnis gesetzt. Die erste Einreichung der bis 30. November 1906 errichteten Abonnementstationen erfolgt auf Grund von vier Zählungen (zwei im Jahre 1906, je eine in den beiden ersten Quartalen des Jahres 1907) deren Durchschnitt, multipliziert mit 300, die Jahreszahl der Rufe ergibt. Jene Geschäftsstationen, welche nach dieser Berechnung unter 3001 Rufen bleiben, werden definitiv in die Tarifklasse C, die übrigen provisorisch in die ihrer Rufzahl entsprechende Klasse A oder B eingereiht. Ebenso werden jene Wohnungsstationen, von welchen aus nach dem Ergebnisse der Zählung nicht öfter als 2400mal im Jahre gerufen wird, definitiv in die Tarifklasse D, die übrigen provisorisch in die ihrer Rufzahl entsprechende Klasse A, B oder C als Geschäftsstationen eingereiht. Hinsichtlich der provisorisch eingereihten Stationen wird in den nächstfolgenden Quartalen an je einem Tage abermals eine Zählung vorgenommen, und auf Grund dieser Zählungen die durchschnittliche Jahreszahl der Rufe ermittelt; stimmt das Ergebnis mit der provisorischen Einreichung überein, so wird die Station definitiv in die betreffende Klasse eingereiht, andernfalls sind in den nächsten vier Quartalen in der gleichen Weise nochmals vier Zählungen vorzunehmen und es wird die Station in jene Tarifklasse eingereiht, welche sich aus den Durchschnittswerten aller drei Zählperioden ergibt; nach definitiver Einreichung der Station hat der Teilnehmer eine eventuelle Gebührendifferenz auf für die seit dem Inkrafttreten des neuen Tarifes verlossene Zeit nachzuzahlen, während ihm andererseits eine zu seinen Gunsten sich ergebende Differenz gutgeschrieben, bezw. rückerstattet wird. Bei den nach dem 30. November 1906 hergestellten sowie bei neu errichteten Abonnementstationen mit Einzelanschluß erfolgt die Einreichung zunächst provisorisch in die Tarifklasse C (der Geschäftsstationen mit schwachem Verkehre) oder D (der Wohnungsstationen) während die definitive Einreichung unter Einhebung der eventuell entfallenden Gebührendifferenz erst auf Grund der im obigen Sinne durchzuführenden Jahreszahlungen verfügt wird. Eine Überprüfung der Einreichung erfolgt für jeden Teilnehmer nach je fünf Jahren, eventuell früher über Wunsch des Abonten oder über Antrag der Telephonzentrale; eine Ausgleichung der Gebühren für die verlossenen Jahre findet jedoch in diesen Fällen nicht statt. — Die Sprechgrenzen bei Gesellschaftsanschlüssen werden durch beim Teilnehmer aufgestellte Zählwerke kontrolliert.

Für die Netzgruppe VI (Görz, Pola, Abbazia etc.) werden gegen fallweise von der Verwaltung zu bestimmende Gebühren gemeinsame Zentralanschlüsse zum Verkehre der Teilnehmer untereinander und mit dem Netze, an welches die Leitung angeschlossen ist, hergestellt, wenn die entsprechende Anzahl von Parteien (höchstens 20) sich hierfür meldet. In der Gruppe VI werden ferner Anschlüsse einzelner Stationen lediglich zum Zwecke der Telegrammvermittlung oder des interurbanen Verkehres gegen eine Jahresabonnentengebühr von 80 K zugelassen. Derartige Amtsanschlüsse werden auch in Orten ohne Telephonnet an ein Staats-telegraphenamt oder eine interurbane Telephonstelle hergestellt.

Sämtliche in vorstehenden angeführte normalmäßige Abonnementgebühren gelten nur für Stationen, die im geschlossenen Ortsgebiete oder doch wenigstens innerhalb eines Umkreises gelegen sind, dessen Radius je nach den Netzgruppen variiert und zum Beispiel für Triest 2, für Laibach 1 1/2 und für die übrigen kleineren Netze im Bereiche der Triester Postdirektion 1 Kilometer beträgt. Als Mittelpunkt des Kreises wird in der Regel die Telephonzentrale angenommen, eine allfällige nachträgliche Verlegung der Zentrale bleibt jedoch ohne Einfluß auf die Bemessung der Abonnementgebühr für bereits bestehende Stationen. Für die nun außerhalb des geschlossenen Ortsgebiete

tes und außerhalb des erwähnten Umkreises gelegenen Stationen wird ein Zuschlag zur Abonnementgebühr eingehoben, welcher für die nächsten 5 Kilometer in der Luftlinie (zweite Zone) mit 3 K, für je 100 Meter, für die darauffolgenden 5 Kilometer (dritte Zone) mit 10 K für je 100 Meter bemessen wird; bestehende Stationen jedoch oder solche neue Stationen, für welche der Teilnehmer die Kosten der Leitungsherstellung innerhalb der dritten Zone auf sich nimmt, zählen statt des Zuschlages von 10 K, nur einen solchen von 3 K. Bei noch größeren Entfernungen (vierte Zone), sowie bei Anschlüssen, die unter besonders schwierigen Verhältnissen (zum Beispiel überflüsse etc.) herzustellen sind, wird die Abonnementgebühr fallweise vereinbart. Die Herstellung von Gesellschaftsanschlüssen außerhalb des oben umschriebenen Bereiches kann von der Verwaltung abgelehnt werden.

Die an eine Nebenzentrale angeschlossenen Teilnehmer zahlen die gleiche Abonnementgebühr wie die Teilnehmer, die an die Hauptzentrale angeschlossen sind. Für die Berechnung eventueller Zuschläge zur Abonnementgebühr ist die Entfernung der Station von der Nebenzentrale maßgebend.

Für halbjährige Stationen (Saisonzustationen) wird die Abonnementgebühr mit 60 Prozent der normalmäßig entfallenden Gebühr berechnet; Zuschläge werden jedoch im vollen Betrage eingehoben.

Für Nebenstationen im selben Gebäude beträgt die Jahresabonnentengebühr je 40 K (bei mehr als drei Nebenstationen für jede der folgenden Stationen 30 K); für Nebenstationen außerhalb des Gebäudes wird eine Abonnementgebühr von 40 K und für die Außenleitung für je 100 Meter in der Luftlinie ein Jahreszuschlag von 3 K, mindestens aber ein solcher von 10 K; insoweit jedoch die Verlängerungslinie in die dritte oder vierte Zone fällt oder unter besonders schwierigen Verhältnissen herzustellen ist, gelten auch hier die obangeführten Bestimmungen.

Eine Nebenstation eines Wohnungs-telephons kann in einem Geschäftsraume nicht errichtet werden.

Bei Gesellschaftsanschlüssen werden Nebenstationen nicht zugelassen.

Die Dauer des Abonnements erstreckt sich in der Regel auf ein Jahr (für Saisonzustationen ein Halbjahr). Es steht jedoch der Verwaltung das Recht zu, für bestimmte Telephonnetze oder Stationsklassen, wie auch für einzelne besonders kostspielige Anschlüsse das Abonnement von vorneherein auf eine bestimmte Minimalzahl von Jahren festzusetzen.

Für die Zahlungsmobilitäten sowie die Ermäßigung der Abonnementgebühr finden die bisherigen auf die Stations- und Umschaltungsgebühren bezughabenden Normen sinngemäße Anwendung.

Diese Bestimmungen treten für neuerrichtete Telephonabonnenstationen und Nebenstationen sofort, für bereits bestehende aber mit 1. Juli 1907 in Kraft. Teilnehmer, welche sich dem neuen Abonnementtarife nicht unterwerfen wollen, können bis 30. Juni l. J. mit Wirksamkeit für den 1. Juli l. J. ihre Telephonanlage kündigen. Sollte sich ein Teilnehmer, welcher die Kündigung unterlassen und sich somit stillschweigend mit dem neuen Tarife einverstanden erklärt hat, seinerzeit weigern, die neue Abonnementgebühr zu entrichten, so würde die sofortige Betriebseinstellung verfügt werden.

Gesellschaftsanschlüsse können voraussichtlich vor Mitte des Jahres 1907 nicht eingerichtet werden. Die Abonten, welche die Umwandlung ihres bestehenden Einzelanschlusses in einen Gesellschaftsanschluß anstreben, werden eingeladen, sich bald zu melden, weil sie bei der Errichtung dieser Anschlüsse den Vorrang vor neu eintretenden Teilnehmern haben werden; bis zur Herstellung der angemeldeten Gesellschaftsanschlüsse wird für den Einzelanschluß selbstverständlich die bisherige, beziehungsweise nach dem 1. Juli l. J., die neue Abonnementgebühr eingehoben. Ebenso ist es wünschenswert, daß die Anmeldungen auch seitens der neuen Abonten ehestens erfolgen, damit die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können.

Für die nach Kundmachung der Verordnung zur Errichtung gelangenden neuen Abonten- und Nebenstationen und durchzuführenden Verdoppelungen der einfachen Anschlußleitungen wird eine Baugebühr oder Nachtragsbaugebühr nicht mehr eingehoben und werden allfällig hierfür bereits eingezahlte Gebühren im vollen Betrage rückerstattet. Dagegen sind die bisher noch nicht entrichteten Raten der Baugebühr und Nachtragsbaugebühr für die vor Kundmachung der Verordnung errichteten Stationen und durchgeführten Verdoppelungen noch einzuzahlen, und zwar die bis 30. Juni 1907 ausnahmslos, die später fälligen Raten aber nur insoweit, als es zur vollständigen Deckung der Baugebühr oder Nachtragsbaugebühr für die in die dritte oder vierte Zone fallenden Leitungsteile notwendig ist.

Für Stationen, die nach dem 30. Juni 1902 in Betrieb gesetzt worden sind, und für welche nach dem neuen Tarife ein höherer Betrag an Abonnementgebühr entfällt,

als die bisherige Stations- und Umschaltungsgebühr, wird eine teilweise Rückerstattung der entrichteten Baugebühr in der Weise bewilligt, daß bis zum Ablaufe des fünften Jahres des Bestandes der Station, für dieselbe nur eine Abonnementgebühr im Ausmaße der bisherigen Stations- und Umschaltungsgebühr, jedoch mit der Beschränkung eingehoben wird, daß diese Begünstigung auch vor Ablauf der erwähnten Frist aufhört, a) wenn der Teilnehmer früher austritt oder die Station an eine andere Person übergeht, und b) sobald durch die Differenz der tatsächlich gezahlten und der tarifmäßigen Abonnementgebühr ein bestimmter, von 10 Prozent, für die im zweiten Semester 1902 bis 90 Prozent, für die im zweiten Semester 1906 eröffneten Stationen gehender Bruchteil der für die erste und zweite Zone entrichteten Baugebühr gedeckt ist. Dieselbe Begünstigung gilt auch hinsichtlich der durchgeführten Verdoppelungen eingezahlten Nachtragsbaugebühren.

Weitere Auskünfte im Gegenstande des neuen Tarifes erteilen die betreffenden Telephonbetriebsleitungen, bezw. insbesondere für das Triester Netz, das Departement VI der gefertigten k. k. Post- und Telegraphen-Direktion.

K. k. Post- und Telegraphendirektion für Triest, Küstenland und Krain.
Triest, am 8. Jänner 1907.

(122) 3—2 **Razglas.** St. 919.

V svrhu oddaje pleskarskih, steklarskih in slikarskih del za novo stavbo mestne višje dekliske šole v Ljubljani vršila se bode pri podpisnem mestnem magistratu v prostorih stavbnega urada dne 26. januarja 1907,

ob 9. dopoldne, javna pismena ponudbena razprava.

Ponudbe, katere je opremiti s 5% nim, na podlagi proračunjenih ponudbenih skupnih svot določim vadijem in o katerih morajo biti posamezne cene in skupni stroški navedeni v številkah in besedah, vlagati je do določenega časa pri mestnem stavbnem uradu, kjer so tudi proračuni, načrti, stavbni pogoji in vsi drugi razpisane stavbe se tičeči pripomočki ob navadnih uradnih urah na vpogled razgrnjeni.

Ponudbe, katere ne bodo povsem ustrezale razpisnim pogojem, ali katere se bodo pogojno glasile, potem take, ki bi bile prekasno vložene, se ne bodo vpoštevale.

Magistrat deželnega stolnega mesta Ljubljane, dne 7. januarja 1907.

Kundmachung. 3. 919.

Begen Hintangabe von **Austreicher-, Glaser- und Malerarbeiten** für den Neubau der städtischen höheren Mädchenschule in Laibach findet beim gefertigten Stadtmagistrate in den Amtslokalitäten des Stadtbauamtes

am 26. Jänner 1907, um 9 Uhr vormittags, die schriftliche Offertverhandlung statt.

Gefertigte, mit 5% igem, auf Grund des Gesamtbetrages des betreffenden Offertes ermitteltem Badium belegte Offerte, in welchen sowohl die Einheitspreise als auch die Endsummen in Ziffern und Worten anzuführen sind, sind spätestens bis zur festgesetzten Stunde beim Stadtbauamte zu überreichen, wofelbst die Pläne, Kostenvoranschläge, Baubedingnisse und sonstigen Behelfe während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht aufliegen.

Offerte, welche den Ausschreibungs-Bestimmungen nicht vollends entsprechen, oder bedingt gestellt werden, und solche, welche verspätet eintlangen, werden unberücksichtigt bleiben.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach, am 7. Jänner 1907.

(125) 3—2 **Konkursausschreibung.** 3. 152.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach gelangt die Schuldienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen und dem Genusse einer Dienstwohnung im Anstaltsgebäude, sowie mit dem Ansprüche auf das im § 11 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, beziehungsweise der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. April 1902, 3. 34/R. U. M., R. B. Bl. Nr. 26, vorgesehene Dienstkleid in natura, eventuell des Äquivalentes hierfür zur Befegung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über genossene Schulbildung, die Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung instruierten Gesuche, falls sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes

bis zum 28. Februar 1907

bei dem gefertigten k. k. Landeschulrate zu überreichen. Bei sonst gleichen Verhältnissen erhalten jene Bewerber den Vorzug, welche

gelernte Gärtner sind. Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, beziehungsweise auf die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, verwiesen.

K. k. Landeschulrat für Krain.
Laibach am 8. Jänner 1907.

(129) 3—1 **Kundmachung.** 3. 13.996.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit der Gemeinde Bobhrusko

am 24. Jänner 1907, um 1/2 10 Uhr vormittags, für die Zeit vom 1. Jänner 1907 bis 31. Dezember 1911 im Wege öffentlicher Lizitation zur Neuverpachtung gelangt.

Hiezu sind Jagdpachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pachtbedingungen hieramts täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 8. Jänner 1907.

Razglas. St. 13.996.

Od podpisanega c. kr. okrajnega glavarstva daje se s tem na splošno znanje, da se bode lovska pravica občine Podhrusko dne 24. januarja 1907,

ob 1/2 10. uri dopoldne, turadno oddala za čas od 1. januarja 1907 do 31. decembra 1911 potom javne dražbe na novo v zakup.

K tej dražbi povabijo se vsi prijatelji lova s pristavkom, da zamorejo dražbene pogoje vsak dan ob navadnih urah turadno vpogledati.

C. kr. okrajno glavarstvo v Kamniku, dne 8. januarja 1907.

(148) 3—1 **Kundmachung.** 3. 1781 de 1906.

Im Schulbezirke Pittai wird eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in Sankt Veit bei Sittich zur provisorischen Befegung ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 22. Jänner 1907 hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat in Pittai, am 8. Jänner 1907.

(147) **C. 7/7**
1.

Oklic.

Zoper zamrlega Jurija Župčiča, oziroma njegovo zapuščino v Radovljici, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Radovljici po Francetu Dolžanu, posestniku v Radovljici, tožba zaradi 292 K 22 h. Na podstavi tožbe se določa narok za sporno ustno razpravo pri tej sodniji, v sobi št. 26, na

18. prosinca 1907,

dopoldne ob 9. uri.

V obrambo pravic zapuščine Jurija Župčiča se postavlja za skrbnika gospod dr. Janko Vilfan, odvetnik v Radovljici. Ta skrbnik bo zastopal toženo zapuščino v oznamenjeni pravni stvari na njeno nevarnost in stroške.

C. kr. okrajna sodnija v Radovljici, odd. II, dne 9. januarja 1907.

(111) **A. 14/7**
5.

Poziv

do dedičev, voliljemnikov in upnikov inozemca.

V svojem rednem domovališču v Radovljici je umrl dne 2. prosinca 1907 v Sisek pristojni hrvatski državljani Jurij Žubčić, brivec v Radovljici, brez poslednje volje.

Po zmislju §§ 137, 138 ces. pat. z dne 9. avgusta 1854, drž. zak. št. 208, se pozivljajo vsi dediči, voliljemniki in upniki, ki so avstrijski državljani ali v tuzemstvu živeči tujci, da napovedo svoje zahteve do zapuščine najkesneje do

20. februarja 1907

pri podpisnem sodišču, ker bi se sicer zapuščina smela izročiti brez ozira na te zahteve inozemskemu oblastvu ali od tega poverjeni osebi.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, odd. I, dne 7. januarja 1907.

(114) 3-3

S. 1/7

Konkurs-Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Adolf Baumann, Gasthauspächters in Kronau, bewilligt.

Der k. k. Bezirksrichter Herr Fr. Peterlin wird zum Konkurskommissär, Herr F. Hudovernik, k. k. Notar in Kronau, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der

auf den 19. Jänner 1907, vormittags 10 Uhr, bei dem Bezirksgerichte Kronau anberaumten Tagung unter Beibringung der zur Befriedigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder die Ernennung eines anderen Masseverwalters und dessen Stellvertreters ihre Vorschläge zu erstatten und den Gläubigerausschuss zu wählen.

Ferner werden alle, die einen Anspruch als Konkursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 14. Februar 1907, bei diesem Gerichte oder bei dem k. k. Bezirksgerichte Kronau nach Vorschrift der Konkursordnung zur Anmeldung und bei der

auf den 2. März 1907, vormittags 10 Uhr, ebendort anberaumten Liquidierungstagung zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen. Gläubiger, welche die Anmeldefrist veräumen, haben die durch neue Einberufung der Gläubigerschaft und Prüfung der nachträglichen Anmeldung sowohl den einzelnen Gläubigern als der Masse verursachten Kosten zu tragen und bleiben von den auf Grund eines förmlichen Verteilungsentwurfes bereits stattgehabten Verteilungen ausgeschlossen.

Die bei der Liquidierungstagung erscheinenden angemeldeten Gläubiger sind berechtigt, durch freie Wahl an Stelle des Masseverwalters, dessen Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgültig zu berufen.

Die Liquidierungstagung wird zugleich als Vergleichstagung bestimmt. Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Konkursverfahrens werden durch das Amtsbl. der «Laib. Zeitung» erfolgen.

Gläubiger, die nicht in Kronau oder in dessen Nähe wohnen, haben in der Anmeldung einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zum Empfange der Zustellung zu benennen, widrigenfalls auf Antrag des Konkurskommissärs für sie auf ihre Gefahr und Kosten ein Zustellungsbevollmächtigter bestellt werden würde.

K. k. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 7. Jänner 1907.

(140)

C. I, 2/7

Oklic.

Zoper Jožefa Šterbenca iz Staregatrge h. št. 27, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Črnomlju po Katarini Štrbenc, vžitkarici iz Staregatrge h. št. 28, tožba zaradi 400 K s prip. Na podstavi tožbe se je odredil narok za ustno sporno razpravo na dne

18. januarja 1907, dopoldne ob 10. uri, pri tej sodnji, v izbi št. 2.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Štefan Zupančič v Črnomlju. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Črnomlju, odd. I, dne 7. januarja 1907.

Anzeigebblatt.**KEINE SCHANDE**

regelmässige Irrigation (Ausspülung) verhindert. Man verwendet hiezu lauwarmes Wasser unter Zugabe einiger Tropfen **Lysoform**. Das **Lysoform**, eine gelbliche klare **Flüssigkeit**, in Lösungen **geruchlos**, besitzt ungemein starke, desinfizierende Wirkung und vernichtet alle schädlichen Bakterien. Dessenungeachtet ist das **Lysoform vollkommen ungefährlich** im Gebrauch, so dass es auch einem Kinde anvertraut werden kann, zumal auch dann keine Vergiftung entsteht, wenn das **Lysoform** aus Versehen getrunken wird. Deshalb muss das **Lysoform** den übrigen Desinfektionsmitteln (Sublimat, Lysol, Karbol usw.) unbedingt vorgezogen werden, um so mehr als mit den letzteren schon zahlreiche Unglücksfälle und Selbstmorde vorgekommen sind. **Lysoform** sollte in keinem Haushalte fehlen! Schneidet sich jemand die Hand, ist eine Wunde zu reinigen, sind Kranke im Hause, so muss **Lysoform** zur Desinfektion und Reinigung der Wunden, Hände, Auswurf (Tuberkulose), Schweissfüsse und üblen Gerüche verwendet werden. Das **Lysoform** greift weder Haut, noch Wäsche oder Metalle an. Es ist in allen Apotheken und Drogerien der ganzen Welt in Originalflaschen samt Gebrauchsanweisung zu haben. Eine Flasche zu 100 Gramm (genügend für 10 Liter Lösung) kostet 80 Heller.

ist es, über die Reinlichkeit zu sprechen, selbst dann nicht, wenn es sich um die intimsten Toilette-Geheimnisse der Damen handelt, zumal die Reinlichkeit die Grundlage der Gesundheit ist, und werden viele Krankheiten, speziell bei Frauen, durch

(5482) 4-3

Machen Sie einen Versuch!**Zwei Kronen pro Jahr.****Wien, I., Minoritenplatz 3.****Wichtig für jeden Effektenbesitzer!**

(85)

„Der Kapitalist“**Informationsblatt für Private in finanziellen und Börsen-Angelegenheiten.****30. Jahrgang.**

Erscheint dreimal im Monat. — Jede Nummer 12 bis 20 Seiten stark. — Eine Fundquelle interessanter Mitteilungen über alle Gattungen Anlage- und Spekulationswerte. — Jede Anfrage wird eingehend und kostenlos beantwortet. — Der ganzjährige Abonnementspreis beträgt

zwei Kronen

pro Jahr (36 Nummern)

(durch Postanweisung, Postsparkasse Nr. 30.823 oder in Briefmarken).

Das Abonnement kann mit jedem Tage beginnen und dauert 12 Monate. 2 Kronen pro Jahr (36 Nummern).

Inhalt der Nummer vom 1. Jänner 1907:

Finanzielle Spaziergänge.
Briefkasten der Redaktion. (Auskunftstelle des «Kapitalist»: Kredit und Ungar. Kredit. — Alpine. — Staatsbahn. — Renten. — Veitscher Magnesit. — Osterr.-ungar. Bank. — Eisen. — Lombarden. — Staatsbahn-Genußscheine. — Waggonbau-Gesellschaften. — Russen. — Maschinenfabriken. — Banken. — Kohle. — Nordbahn. — Nordwest- und Elbethalbahn. — Graz-Köflacher Eisenbahn. — Anlagewerte. — Pester Kommerzialbank. — Osterr. und ungar. Renten. — Leykam-Josefthal. — Felten & Guillaume. — Hutter & Schrantz. — Pfandbriefe und Komm.-Obligationen der Ungar. Hypothekenbank. — Vom Losmärkte. — Kanada. — Baltimore.)
Vom Tage. (Das Jahr 1906. — Wirtschaftliche Erstarbung. — Industrie und Börse. — Verstaatlichungsbahnen. — Ungarische Werte. — Österreichische Werte.)
Die Kunstbauten der neuen Alpenbahnen (mit drei Illustrationen, Original-Aufnahmen für den «Kapitalist».)
Ein Rekordjahr der Weltindustrie. (Handelspolitik und Konjunktur. — Konsum und Produktion. — Kohle und Eisen. — Die Eisen verarbeitenden Industrien. — Die Industrie und der Handel. — Die Industrie und die Verkehrsbewegung. — Die Industrie und der Geldmarkt.)
Ein Blick in die Zukunft.
Feuilleton. (Gratulationen und Gratulantent.)
Neujahrsgedanken des «Kapitalist».
Die neue Verstaatlichungsaktion.
Vor vierzig Jahren. (Zum Jubiläum des am 2. Jänner 1867 gegründeten Bankhauses Jos. Kohn & Co.)
Assekuranz-Revue. (Informationen in Versich.-Angelegenheiten.)
Die Wechselstube. (Empfehlenswerte Kapitalanlagen. — Rentabilitätstabelle. — Kurse der Lose. — Verlosungskalender pro 1907. — Briefkasten der Wechselstube.)
Die Kursbewegung im Jahre 1906. (Tabellarische Übersicht.)

Probenummern gratis u. franko durch die Administration des „KAPITALIST“, Wien, I., Minoritenplatz 3.

PATENT HATSCHEK

Eternit-Schiefer

(ges. gesch. Bezeichnung für **Asbest-Zement-Schiefer.**)

Das beste Dach der Gegenwart

Feuer- und sturmsicher, wetterfest, reparaturlos, leicht, vornehm und billig.

Eternit-Werke LUDWIG HATSCHEK

Vöcklabruck Wien, IX/1 Budapest Nyerges-Uyfalu
Oberösterreich. Maria Theresienstr. 15. Andrássystr. 33. Ungarn.

Weitgehendste Garantien.

Erstklassige Referenzen.
Verlangen Sie Muster und Prospekte.

General-Repräsentanz: **Portland-Zement-Fabriks-A. G. Lengsfeld, Triest.**

(2119) 79

Lager bei **Theodor Korn in Laibach.**

Anfragen sind an den Depositeur **THEODOR KORN, Schieferdeckermeister in LAIBACH,** zu richten.

*Apparate und Farben
für Brandmalerei*

*grosse Auswahl in Holzgegenständen
zum Bemalen und Brennen*

*Aquarell-, Tempera-,
Studien- und
Künstler-Ölfarben*

in Tuben empfiehlt (563) 46

Ad. Hauptmann
Laibach

Ölfarben-, Firnis-, Lack- u. Kittfabrik.



MEINE STIEFEL SIND MIT
HEVEAX
GESCHMIERT
UND ICH KANN DEN
GANZEN TAG IM WASSER
HERUMBEGEHEN
OHNE IN DEN
FÜSSEN NASS
ZUWERDEN

Jäger - Touristen - Militär

erkundigt Euch bei euren Kollegen über den Erfolg der wasserdichten Lederschmiere

(5171) 32-13

„HEVEAX“

Prospekt durch das
Laborat Rubanyi, Sisak (Kroatien).

Generaldepot für Krain: **FRANZ SZANTNER.**
Laibach, Schellenburggasse 4.



(5049) Grösstes Lager von 52-8

Julie Stor

Preserengasse Nr. 5
Laibach.

Bequemster Stiefel der Gegenwart!

Herren-, Damen- und Kinderschuhen

aus den bestrenommierten Fabriken
des In- und Auslandes.

Goiserer Bergschuhe.

Mäßige Preise!
Solide Bedienung!

Niederländ. Lebensversicherungsgesellschaft

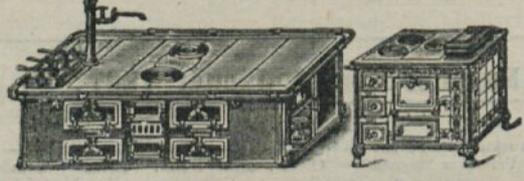
(Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente)

Hauptsitz: **Amsterdam.** (42) 52-2

Sitz der General-Repräsentanz für Österreich: **Wien, I., Petersplatz 4.**

Anerkannte Sicherheit. Billige Prämien. Kulante Bedingungen.

Die Herdfabrik H. Koloseus, Wels, Oberösterr.



(1535) 52-34

empfehlen ihre unübertroffenen **Herde** in Eisen, Email, Porzellan und Majolika, mit Unterhitzregulierung, für jeden Kamin geeignet, Gaskocher, Gasherde und kombinierte Gas- und Kohlenherde, Hotel- und Restaurationsherde.

Kataloge kostenlos.

Garantiert echte Naturweine

weisse und lichteote	K 36.-
Riesling	„ 50.-
echten 50% Sliwowitz und Treber	„ 112.-

(4998) 6-5 verkauft per 100 Liter

J. Kravagna in Pettau.

COGNAC

CZUBA-DUROZIER & C^{ie}

franz. Cognacfabrik Promontor.
Überall zu haben.

(5408) 16-9

Gegründet 1884.

Haupt-Depôt Echtes Linoleum

Wachstuch
Ledertuch

zu Fabrikspreisen nur bei (1342) 22

Heinrich Kenda in Laibach.

Staubnehmendes Fußbodenöl (Stauböl)

garantiert geruchlos — unerreicht in Qualität (674) 48
das Kilogramm zu 50 Heller, offeriert

Adolf Hauptmann, Laibach

Ölfarben-, Firnis-, Lack- und Kittfabrik.

Weran Fallsucht, Krämpfen, Schlaflosigkeit oder nervösen Zuständen

Epilepsie

leidet, verlange Broschüre gratis, Franco priv. Schwanen-Apotheke, Frankfurt a. M. C 50

(4653) 52-9

Privat-Gymnasium Scholz
Graz, Grazbach-, Ecke Maigasse
Öffentlichkeitsrecht, staatsgültige Zeugnisse,
ausgezeichnetes Pensionat,
eigenes Haus, sehr gesunde Räumlichkeiten,
aufmerksame, gewissenhafte Pflege der Zög-
linge, gute Lehrerfolge, mäßige Preise.]
Vollständige Vertretung der Eltern.

(5360) 9-5

Die besten und vollkommensten

PIANINOS

kauft man am billigsten gegen Kassa oder bis zu den kleinsten Monatsraten, auch für die Provinzen, nur direkt beim Fabrikanten

ENRICO BREMITZ
k. k. Hoflieferant
Triest, Via G. Boccaccio 5
Kataloge u. Kondit. gratis u. franko.

(4924) 58

AUSTRO-AMERICANA

Auswanderer nach Amerika
welche gut, billig und verlässlich zu reisen wünschen, wenden sich an

Simon Kmetek
Laibach, Bahnhofgasse Nr. 26.
Auskünfte jederart kostenfrei.

(5630) 52-2

GROSSTE AUSWAHL **BILLIGSTE PREISE.**

Sauberste Ausführung

Reparaturen Ueberziehen

L. Mikusch
Laibach
Rathausplatz Nr. 15.

(21) 2

Schutzmarke: „Anker“

Liniment Capsici comp.

Erfolg für

Anker-Pain-Expeller

ist als vorzüglichste schmerzstillende und ableitende Einreibung bei Erkältungen usw. allgemein anerkannt; zum Preise von 80 h., K 1.40 und 2 K vorrätig in allen Apotheken. Beim Einkauf dieses überall beliebten Hausmittels nehme man nur Originalflaschen in Schachteln mit unfrer Schutzmarke „Anker“ an, dann ist man sicher, das Originalerzeugnis erhalten zu haben.

Dr. Richter's Apotheke zum Goldenen Löwen
in Prag,
Elisabethstrasse Nr. 5 neu.
Verband täglich.

(4237) 40-18

Liebig's Fleisch-Extract

Altbewährtes Hilfsmittel für die Küche.

(141) 8-1

Das reichhaltigste Lager und die grösste Auswahl in

Klavieren und Harmoniums

findet man bei

Alois Kraczmmer,
Klaviermacher und gerichtlich be-
eideter Sachverständiger
Laibach, Peterstrasse 4.

Stetes Lager von überspielten, tadellosen Klavieren. Übernahme von Stimmungen und Reparaturen aller Systeme. Generalvertretungen der Hoffirmen L. Bösendorfer Wien, Gebrüder Stigl Wien, August Förster Löbau, Th. Mannberg Leipzig. Für jedes von mir gekaufte Instrument leiste ich volle Garantie. Billigste Leihgebühr. Teilzahlung. (4928) 60-59

Offene Beine.

Mit Krampfadern und deren Geschwüren, schwer heilenden Wunden etc. Behaftete erzielen andauernde Besserung und Heilung durch das in Hunderten von selbst ganz schweren Fällen bestens bewährte und ärztlich verwendete Spezialmittel **VARICOL** von Dr. Göttig, Basel (Schweiz).

(4756) Preis: 1 Tiegel 3 K. 13-6

Herrn!

Capsulae c. Oleo Santali
0,25 Marke:

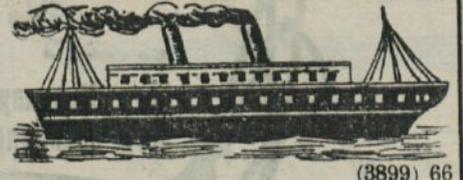
Zambakapseln.

Viele Dankschreiben. Heilen Blasen- u. Harnröhrenleiden schmerzlos in wenigen Tagen. Ärztlich warm empfohlen. Viel besser als Santal.

Alleiniger Fabrikant: **ELAHR** Wetzlar

Karton zu 2 Gulden zu haben: General-Depôt für Österreich: O. Brady, Wien, in Laibach in der Apotheke „zum gold. Hirschen“, Marienplatz.

Angehlich Besseres weise man im Interesse seiner Gesundheit energisch zurück. (1370) 55-40



„Cunard Line“

Triest-Newyork

ist die zweckmässigste, billigste und beste Reiseroute von Laibach nach Nordamerika, weil man da keiner langandauernden ermüdenden Eisenbahnfahrt bedarf, kein Umsteigen oder Übernachten nötig hat und überhaupt alle Nebenauslagen unterwegs erspart. Die Dampfschiffe sind geräumig, sicher, luftig und reinlich; sie verkehren alle 14 Tage. Kost und Bedienung sind vorzüglich. Auskünfte erteilt und Fahrkarten verabfolgt der Hauptvertreter

Andreas Odlasek
Laibach, Slomšekgasse Nr. 25
nächst der Herz-Jesu-Kirche.

Wer seine

Realität

oder

Geschäft

jeder Art

sowie Fabriken, Häuser, Villen, Grundstücke, Pensionate, Güter, Mühlen, Ziegeleien, Hotels, Gasthöfe, Bauernwirtschaften schnell und direkt verkaufen oder Hypothekendarlehen aufnehmen will, der wende sich erst nur vertrauensvoll an das erstklassige fachmännische, streng reelle und

grösste Unternehmen

Internationaler Geschäfts-„Courier“

Zentrale Wien
General-Vertretung
Graz, Jakominigasse 12.

Vertretungen in allen Provinzen Österreich-Ungarns und den Nachbarstaaten. Beamter ist ständig am Platze anwesend, falls dessen kostenloser Besuch erwünscht ist bezüglich der näheren Rücksprache und Besichtigung, so bitten wir um sofortige Nachricht. (5258) 10-6

Reform-Bruchband

ohne Feder, ist garantiert das beste der Welt! Kein schmerzender Druck! Kann Tag und Nacht getragen werden. Preis fl. 3-50, 4-50, 5-50 und 6-50. Preisliste gratis.

J. APPEL, Patentinhaber, WIEN, VIII., Josefstädterstrasse Nr. 69. M. (5525) 3

Appels Busenwasser

Sensationelles Mittel zur Erreichung einer herrlichen Büste. Appels Busenwasser wird nur äußerl. gebraucht. Garantiert unschädlich. Preis per Flasche K 3-,-, 5-,- und 8-,- bei portofreier Zusendung. Versandt direkt gegen Nachn. durch **J. Appel, Wien, VIII., Josefstädterstr. 69. M. (91) 1**

Nachweisbar amtlich eingeholte

Adressen

aller Berufe u. Länder mit Portogarantie im Internat. Adressen-Bureau **Josef Rosenzweig & Söhne**, Wien, I., Bäckerstr 3, Teleph. 16.881, Budapest, V., Nádor utca 20. Prospekte franko. (4622) 52-10

Olmützer

Quargel

(Bierkäse). Die erste Olmützer Quargelkäse-Erzeugung von (4462) 52-2

C. HAASZ

offeriert feinste Olmützer Quargel ab Olmütz (Nachnahme): Nr. II 64 h, Nr. III 96 h, Nr. IV K 1-20, Nr. V K 1-60 per Schock. Ein Postkistel von zirka 5 kg franko jeder Poststation Österreich-Ungarns K 3-80.

! Husten!

Wer diesen nicht beachtet, versündigt sich am eigenen Leibe!

Kaisers Brust-Caramellen

(5177) mit den drei Tannen. 24-7
Ärztlich erprobt und empfohlen gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung und Rachenkatarrhe.

5120 not. begl. Zeugnisse beweisen, daß sie halten, was sie versprechen.

In Paketen zu 20 und 40 Heller zu haben in Laibach: Adler-Apoth. neb. d. eis. Brücke, Dr. G. Piccoli, Apoth., Landschafts-apoth. z. Mariah. E. Leustek, Ubald v. Trnkoczy, Apoth., Jos. Mayr, Apoth.; Rudolfswert: S. v. Sladović, J. Matković, Apoth.; Möttling: Iv. Gjurčić, Apoth.; Reifnitz: J. Ancik; Radmannsdorf: A. Roblek; Wippach: J. Huß, Apoth.; Idria: Daniel Pirc, Apoth.; Littai: Hinko Brilli, Apotheke.

Jamaika-Rum

Marke: (5285) 10-6

„Santa Elena“

ist frei von jedem künstlichen Aroma oder Parfüm.

Verlangen Sie nur

Talanda

Ceylon-Tee

Erstklassige Marke!

Mundet jedem Kenner!

In Paketen von 20 h bis 2 K erhältlich. (5284) 15-6

Wichtig für jedermann!

Beste und billigste Bezugsquelle für Drogen, Chemikalien, Kräuter, Wurzeln usw., auch nach Kneipp. Mund- und Zahnreinigungsmittel, Lebertran, Nähr- und Einstreupulver für Kinder, Parfüms, Seifen sowie überhaupt alle Toiletteartikel, photographische Apparate u. Utensilien. Verbandstoffe jeder Art. Desinfektionsmittel, Parkettwische usw.

Grosses Lager von feinstem Tee, Rum, Kognak. (22) 2

Lager von frischen Mineralwässern und Badesalzen.

Behördlich konz. Giftverschleiß.

Drogerie Anton Kanc

Laibach, Judengasse 1 (Ecke Burgplatz).

Fahrordnung der k. k. Staatsbahnen.

Vom 1. Oktober 1906.
Laibach - Tarvis.

7 35	7 10	11 30	4 00	10 23	ab Laibach S. B.	an	8 45	7 09	11 15	4 30	11 34
7 38	7 13	11 33	4 03	10 26	an Laibach St. B.	ab	8 48	7 06	11 12	4 27	11 31
7 41	7 17	11 36	4 06	10 28	ab Laibach St. B.	an	8 51	7 03	11 10	4 22	11 29
7 49	7 25	11 44	4 15	10 36	Bizmarje		8 51	6 56	11 03	4 15	11 22
7 59	7 35	11 53	4 25	10 46	Zwischenwässern		8 52	6 47	10 54	4 06	11 13
8 12	7 48	12 06	4 38	11 00	Bischofslad		8 51	6 36	10 43	3 54	11 02
8 26	8 03	12 20	4 51	11 13	Krainburg		7 57	6 24	10 31	3 40	10 48
8 31	8 08	12 25	4 56	11 18	St. Jodoci P. G.		7 47	6 18	10 25	3 30	10 42
8 45	8 23	12 38	5 10	11 31	Podnart-Kropp.		7 37	6 08	10 15	3 20	10 32
8 50	8 29	12 43	5 15	11 36	Ototsche P. G.		7 30	6 01	10 09	3 13	10 25
9 03	8 42	12 56	5 28	11 49	Kadmannsdorf.		7 20	5 52	10 00	3 04	10 16
9 11	8 52	1 03	5 36	11 56	Lees-Beides		7 15	5 46	9 55	2 58	10 10
9 21	9 02	1 13	5 46	12 06	Scheramitz P. G.		7 01	5 36	9 46	2 45	10 01
9 30	9 11	1 22	5 55	12 15	Jauerburg		6 52	5 29	9 39	2 38	9 55
9 47	9 26	1 48	6 10	12 46	Ahling		6 46	5 23	9 33	2 32	9 49
9 52	9 31	1 54	6 15	12 51	Birnbaum P. G.		5 52	5 04	9 20	2 18	9 41
10 05	9 45	2 09	6 28	1 04	Lengensfeld		5 43	4 55	9 11	2 09	9 33
10 27	10 07	2 31	6 50	1 26	Kronau		5 26	4 38	8 54	1 52	9 16
					Ratschach						
					Weißenfels						
10 39	10 19	2 43	7 02	1 38	an Tarvis	ab	5 15	4 27	8 43	1 41	9 06
10 52	10 32	2 56	7 15	1 51			4 58	4 10	8 26	1 24	8 49

Klagenfurt - Ahling - Triest - St. Andrae.

6 45	7 50	11 24	3 18	4 03	10 47	ab Klagenfurt	an	10 46	12 46	4 13	7 41	9 07
	7 55	11 29		4 10	10 52	Birthing		10 42		4 09	7 37	
	8 10	11 44		4 26	11 07	Maria Rain		10 34		4 00	7 28	
7 10	8 21	11 56	3 43	4 39	11 17	Weizelsdorf		10 18	12 21	3 44	7 10	8 42
	8 32	12 15		4 51	11 28	Feistritz i. Rosent.		10 09		3 28	7 00	
	8 45	12 29		5 04	11 41	Maria Glend		9 59		3 16	6 50	
7 43	8 58	12 44	4 14	5 17	11 54	Rosenbach	ab	9 50	11 57	3 03	6 40	8 18
7 53	9 01	12 54	4 15	5 23	12 07	an Rosenbach	an	9 49	11 51	2 49	6 34	8 15
8 11	9 20	1 15	4 33	5 42	12 26	Ahling	ab	9 30	11 32	2 30	6 15	7 56
8 16	9 35	1 32	4 38	6 20	12 37	an Ahling	an	9 05	11 27	2 20	5 53	7 51
	9 42	1 39		6 28	12 44	Dobrava	ab	8 58		2 13	5 46	
8 31	9 52	1 48	4 53	6 36	12 53	Beides	an	8 48	11 13	2 03	5 36	7 37
	10 00	1 57		6 44	1 00	Woch. Bellach		8 39		1 55	5 28	
	10 07	2 05		6 50		Stiege P. G.		8 24		1 45	5 20	
	10 15	2 13		6 58	1 14	Neumung		8 16		1 38	5 12	
8 56	10 23	2 21	5 18	7 10	1 22	Woch. Feistritz		8 07	10 46	1 30	5 01	7 09
9 11	10 38	2 37	5 33	7 26	1 37	Bobardo	ab	7 53	10 35	1 19	4 50	6 58
10 23	12 03	4 09	6 48	8 55	3 04	an Bobardo	an	6 10	9 05	1 12	4 40	6 52
10 29	12 15	4 22	6 53	9 05	3 14	Triest	ab		9 00	1 03	2 47	5 21
12 00	2 05	6 24	8 25	11 00	5 00	an Triest f. f. St. B.	ab		7 25	9 00	12 50	3 45

Die mit einem Stern bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Willach - Rosenbach.

6 46	11 46	3 17	7 18	11 05	ab Willach (S. B.)	an	1 52	7 45	12 42	3 40	9 30
6 51	11 51	3 23	7 23	11 11	Willach (St. B.)		1 53	7 41	12 38	3 36	9 26
6 57	11 58	3 31	7 29		Warmbad Willach P. G.			7 35	12 32	3 30	9 20
7 04	12 05	3 38	7 36	11 23	Finkenstein		1 43	7 29	12 26	3 25	9 09
7 18	12 17	3 49	7 48	11 35	Faaf		1 34	7 20	12 17	3 16	8 58
7 27	12 27	3 59	7 58	11 45	Ledenitzen		1 25	7 09	12 07	3 07	8 47
7 39	12 39	4 11	8 10	11 57	an Rosenbach	ab	1 13	6 56	11 55	2 54	8 32

Laibach - Strascha-Töplitz.

7 17	1 05	7 08			ab Laibach (Südbahn)	an	8 44	2 32	8 35	
7 28	1 16	7 19			Laibach (N. S. B.)		8 34	2 22	8 25	
7 39	1 27	7 30			Laverca P. G.		8 22	2 10	8 13	
7 46	1 34	7 37			Stofelca		8 16	2 04	8 07	
8 01	1 49	7 52			St. Marein-Sap		8 02	1 50	7 53	
8 09	1 57	8 00			Großlupp	ab	7 53	1 40	7 43	
8 16	2 04	8 07			an Großlupp	an	7 37	1 29	7 32	
8 25	2 13	8 16			Weissenstein P. G.		7 28	1 20	7 23	
8 30	2 18	8 21			Schalna P. G.		7 23	1 15	7 18	
8 41	2 29	8 32			Weizelsburg		7 13	1 05	7 08	
8 55	2 43	8 46			Sittich		6 59	1 21	6 54	
9 04	2 52	8 55			St. Veit bei Sittich P. G.		6 49	1 24	6 44	
9 09	2 57	9 00			Hobodendorf		6 44	1 26	6 39	
9 22	3 10	9 13			St. Lorenz i. Kr. P. G.		6 31	1 23	6 26	
9 30	3 18	9 21			Großlad		6 24	1 21	6 19	
9 44	3 32	9 35			Treffen		6 12	1 20	6 07	
9 50	3 38	9 41			Ponitve P. G.		6 03	1 15	5 58	
10 03	3 51	9 54			Hönigstein		5 51	1 14	5 46	
10 23	4 11	10 14			Rudolfswert	ab	5 30	1 12	5 25	
10 31	4 25				an Rudolfswert	an			1 14	5 11
10 49	4 43				an Strascha-Töplitz	ab			10 56	4 58

Großlupp - Gottschee.

8 21	2 09	8 12			ab Großlupp	an	7 41	1 34	7 37
8 36	2 23	8 26			Preddole P. G.		7 27	1 20	7 23
8 45	2 33	8 36			Hobelsberg		7 20	1 13	7 16
8 59	2 47	8 50			Gutenfeld		7 08	1 00	7 03
9 11	2 59	9 02			Großlappitz		6 57	1 29	6 52
9 30	3 18	9 21			Ortenegg		6 41	1 23	6 36
9 46	3 34	9 37			Reifnitz		6 23	1 15	6 18
10 11	3 59	10 02			Witterdorf b. G. P. G.		5 57	1 19	5 52
10 18	4 06	10 09			an Gottschee	ab	5 50	1 12	5 45

Laibach - Stein.

7 28	2 05	7 10	* 10 45		ab Laibach St. B.	an	6 49	10 59	6 10	* 9 55
7 41	2 18	7 23	10 57		Tanzherhof P. G.		6 36	10 46	5 57	9 42
7 44	2 21	7 26	11 00		Eichernitz P. G.		6 32	10 42	5 53	9 37
8 05	2 42	7 46	11 20		Terlein		6 12	10 22	5 33	9 17
8 15	2 50	7 53	11 27		Domjchale		6 05	10 15	5 26	9 10
8 23	3 00	8 02	11 36		Jarše-Mannsburg.		5 52	10 05	5 15	9 00
8 28	3 05	8 07	11 41		Homec P. G.		5 43	9 59	5 08	8 53
8 42	3 19	8 20	11 54		an Stein	ab	5 30	9 46	4 55	8 40

Die mit einem Stern bezeichneten Züge verkehren nur an Sonn- und Feiertagen und nur im Oktober.
Die Nachtzeit von 6 Uhr abends bis 5 Uhr 59 Minuten früh ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen kenntlich gemacht (6⁰⁰ bis 5⁵⁹).

Fahrordnung der Lokalbahn Laibach-Oberlaibach.

Gültig vom 1. Oktober 1906.

2702	2704	2706	ab Laibach.	an	2701	2703	2705
7 29	1 10	6 24	Brezovic		6 34	11 00	4 50
7 46	1 27	6 41	Log P. G.		6 18	10 44	4 34
8 01	1 42	6 56	Drenov-Gric		6 03	10 29	4 19
8 13	1 54	7 08	an Oberlaibach	ab	5 51	10 17	4 07
8 23	2 04	7 18			5 40	10 06	3 56

Passende Brautgeschenke!

Marie Drenik
Kongressplatz
im Hause der
Matica Slovenska.

(3391) 21

Gestickte Decken, Körbe, Mappen, Reise-Etuis, Kassetten, Dekorationen.

Schwedische Stoffe und Wolle, Weststoffe, Jute und Leinengewebe.

Stichstoffe, waschechte D. M. C. Garne, Seiden- und Goldgespinste.

Heinrich Sienkiewicz

Gesammelte Werke

enthalten,

Auf dem Felde der Ehre. 2 Bände - Um siebe Brot und andere Novellen. - Mit Feuer und Schwert. 2 Bände. - Sturmflut. 3 Bände. - Pan Wolodyjowski. - Die Familie Polantecki. - Quo vadis? - Die Kreuzritter.

In 65 Lieferungen à 40 Pf. = 50 kr
gleich 12 Bände zum Preise von nur Mk. 26.- = K 32-50.

Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden.

Man abonniert bei
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung, Laibach.

Englische Literaturgeschichte

Von Professor Dr. Richard Wülker

Mit 220 Abbildungen im Text, 27 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung, Kupferstich und Farbendruck und 18 Facsimile-Beilagen

Zweite, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage
2 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Der erste Band ist soeben erschienen; der zweite folgt Anfang 1907

In unserer „Sammlung illustrierter Literaturgeschichten“ sind ferner erschienen: „Geschichte der Deutschen Literatur“ von Prof. Dr. Fr. Vogt und Prof. Dr. Max Koch. 2 Bände in Halbleder gebunden 20 Mark. „Geschichte der Italienischen Literatur“ von Prof. Dr. B. Wiese und Prof. Dr. E. Percopo. In Halbleder gebunden 16 Mark. „Geschichte der Französischen Literatur“ von Prof. Dr. H. Suchier und Prof. Dr. A. Birch-Hirschfeld. In Halbleder gebunden 16 Mark

Erste Lieferungen zur Ansicht, Prospekte kostenfrei durch
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

(133) Firm. 912
Rg. A. 21/1.

Vpis firme posameznega trgovca.
Vpisalo se je v register oddelek A.:
Ljubljana, Jos. Mihelič, trgovina z
mešanim blagom in žganjem. Imet-
nik: Josip Mihelič. — Ljubljana,
7. I. 1907.

(108) P. 195/6
1.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Kranju
je na podstavi odobri la c. kr. dežel-
nega sodišča v Ljubljani, podeljenega
z odločbo od 26. decembra 1906, opr.
št. Nc. III. 180/6, delo Ivano Prevc,
1.
zasebnico iz Kranja, zaradi sodno
dognane zapravl jivosti pod skrbstvo
in ji postavilo gospoda Ferdinanda Po-
laka, trgovca iz Kranja, za skrbnika.
C. kr. okrajno sodišče v Kranju,
odd. II, dne 5. januarja 1907.

Erfolgreich!

annoncieren Sie immer, wenn
Sie hiefür die zweckentspre-
chenden Blätter wählen, die
Annonce richtig textieren und
vorteilhaft arrangiert zur Ein-
schaltung bringen lassen.
In dieser Beziehung dient
bereitwilligst mit Informatio-
nen und Kostenberechnungen
die seit über 30 Jahren be-
stehende, renommierte

Annoncen-Expedition

M. Dukes

(5200) Nachf., 6-6

Wien, I.,

Wollzeile 9.

Kataloge gratis.

**Köchinnen
Stubenmädchen**

usw. bekommen sofort beste und
dauernde Plätze (große Auswahl)
für Laibach u. auswärts durch das
behördl. bew. Wohnungs-, Dienst-
und Stellenvermittlungsbureau

G. FLUX

Herrngasse Nr. 6, Hochparterre.
Separiertes Sprechzimmer. Reise-
geld hier. (151)

Wohnung

bestehend aus fünf Zimmern samt allem Zu-
gehör, ist mit 1. Mai, eventuell 1. April,
am **Alten Markt Nr. 13, I. Stock, zu**
vermieten. Anzufr. daselbst im II. Stocke.
(152)

**Wer Wahrheit
sucht**

in religiöser Beziehung und über den Ernst
dieser Zeit sowie die kommenden Ereignisse
Aufschluß haben möchte, wende sich schrift-
lich vertrauensvoll an **Frl. M. Rehberger,**
X. Bez., Dampfgasse 19, I. Stock. (144)

Monatzimmer

eventuell mit Verpflegung, ist **Maria-
Theresia-Straße Nr. 12** bei deutscher
Familie zu vermieten. (153)

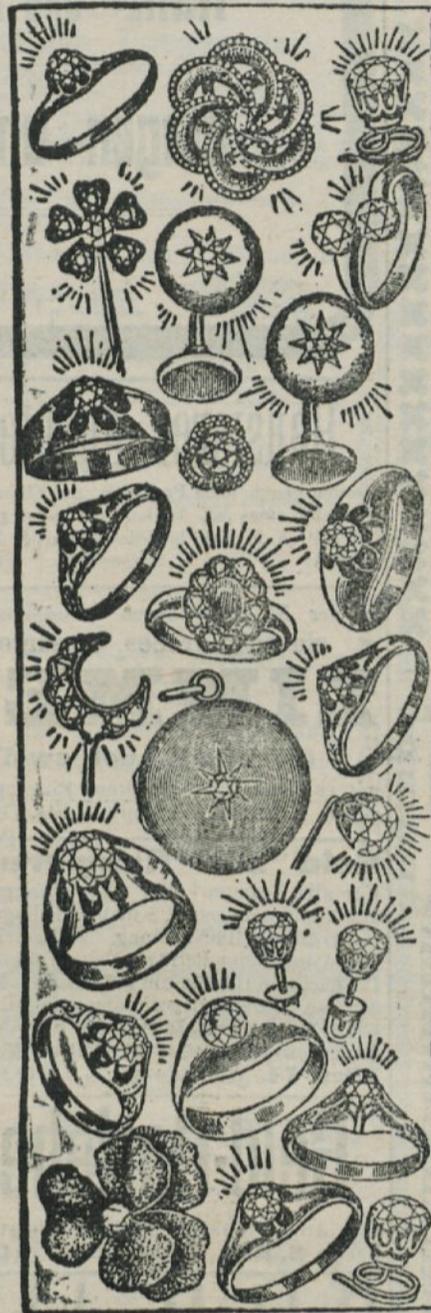
Gute

Hausschneiderin

empfiehlt sich den **P. T. Damen ins
Haus.** Briefe unter **W. 8** an die Admini-
stration dieser Zeitung. (154)

Jetzt oder nie!

Di eser Verkauf wird bald ein Ding der Vergangenheit sein.



Jeder Artikel muss vor Ablauf unseres Kon-
traktes verkauft werden. Wir sind fest entschlossen,
jedes Stück unserer, mit prachtvoll funkelnden

„Tudor-Diamanten“

gefassten Schmucksachen loszuschlagen.

Die schönste Imitation der Welt.

Eine weitere Preisermässigung.

Zur Auswahl dienen ausser den hier abge-
bildeten Artikeln — so lange der Vorrat reicht —
noch tausend andere, die wir mangels Raum hier
nicht abbilden können: **Ringe, Krawatten-Nadeln,
Broschen, Anhänger, Ohrringe, Manschettenknöpfe etc.,**
gefasst mit prachtvoll glänzenden

„Tudor-Diamanten“

früher **8** Kronen
heute
und so
lange der
Vorrat
reicht: **2** Kronen

„TUDOR“-Diamanten sind zum Verkauf bei

ANTON KRISPER, LAIBACH

Rathausplatz Nr. 21.

Provinzaufträge werden per Nachnahme effektuert.

(69) 5-3

**Tüchtige Provinz-
reisende**

für den Privatkundenbesuch, welche
der slavischen Sprachen mächtig
sind, werden gegen hohe Provision für eine
Neuheit aufgenommen (nur Christen). Briefe
unter **Neuheit 8937** befördert **Rudolf
Mosse, Wien, I., Seilerstätte 2.** (138)

Personalkredit für Beamte,

Offiziere, Lehrer etc. Die selbständigen
Spar- und Vorschusskonsortien des Beamten-
Vereines erteilen zu den mäßigsten Bedin-
gungen auch geg. langfristige Rückzahlungen
Personaldarlehen. Agenten sind ausge-
schlossen. Die Adressen der Konsortien
werden kostenlos mitgeteilt von der Zentral-
leitung des Beamtenvereines, Wien, Wipp-
lingerstraße 25. (5521) 25-3

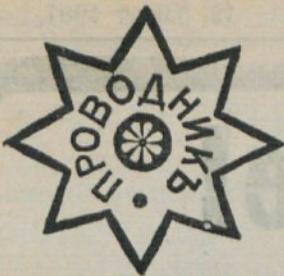
Bar oft die Mutter singt und lustig scheint
Dem Kind zulieb, das in der Wiege weint.



Wie tief wirken diese Worte auf das fein-
fühlende Mutterherz, was alles tut eine
Mutter, um den Tränenstrom ihres Lieblings
zu stillen. Sollte es nicht jede Mutter in-
teressieren, wie man ein Kind seiner infolge
Nässe oder Einwirkung des Lagers verur-
sachten Schmerzen befreit? Streupulver heißt
es da! Nein, weg mit dem Pulver, die Kinder-
salbe **Babymira-Crème** nützt wirklich,
trocknet aufgeriebene und aufgesprungene
Haut und leistet Großes, wenn man Kinder
unter den Armen, am Hals und auf allen
empfindlichen, d. Nässe ausgesetzten Körper-
teilen schmiert. Eine Schachtel erhält man
in allen Apotheken um 60 Heller. Per Post
sendet 5 Schachteln um K 3-20 franko.

H. Brodjovin, Apotheker in Agram 96.

(3960) 6-2



Echt russische Galoschen „Sternmarke“ „PROWODNIK“, Riga, sind die besten.

Alleiniger Kontrahent für Österreich-Ungarn Hermann Hirsch, Wien. (4951) 10-9



Nur echt mit Stern-Marke Die Fabrik garantiert für Haltbarkeit.

General-Depot bei Vaso Petričić, Laibach.

Verkäufliche Parzellen

auf den sogenannten (107) 6-1

fürstbischöflichen Gründen (Petersvorstadt)

besonders empfehlenswert, weil die Neubauten bis 1908 noch Steuerfreiheit genießen. Kostenlose Auskunft durch Josef Škerlj, Pfalzgasse Nr. 20, und durch das konz. Realitätenverkehrsbureau des Joh. Nep. Plautz, Römerstr. 24.

Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

- Poezije dr. Franceta Prešerna, 2. ilustrirana izdaja K 5.—, v platno vezane K 6.40, v elegantnem usnju vezane K 9.—, po pošti 30 h več.
- Poezije dr. Franceta Prešerna (ljudska izdaja) K 1.—, v platno vezani K 1.40, po pošti 20 h več.
- Ruska moderna, prevela Minka Govekarjeva, K 4.—, najelegantneje v platno vezana K 6.—, po pošti 20 h več.
- Gregorčič Simon, Poezije I, 2. pomnožena izdaja, K 2.—, elegantno vezane K 3.—, po pošti 20 h več.
- Sienkiewicz, Mali vitez. Roman z mnogimi lepimi podobami, 3 zvezki, broširani K 7.—, lično vezani K 9.50.
- Sienkiewicz H., Rodbina Polaneških. Roman z mnogimi lepimi podobami. 3 zvezki broširani 10 K, lično vezani 16 K, v en zvezek vezan 13 K.
- Meško Ksaver, Ob tihih večerih, K 3.50, vezane K 5.—.
- Meško Fr. X., Mir Božji, K 2.50, vez. K 3.50.
- Maister Rudolf, Poezije, K 2.—, vezane K 3.—, po pošti 10 h več.
- Aškero A., Primož Trubar, K 2.—, elegantno vezan K 3.—, po pošti 10 h več.
- Aškero A., Balade in romance, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Lirske in epske poezije, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Nove poezije, K 3.—, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Četrty zbornik poezij, K 3.50, lično vezana knjiga K 4.50, po pošti 20 h več.
- Cankar Ivan, Ob zori, K 3.—, po pošti 10 h več.
- Scheinigg, Narodne pesmi koroških Slovencev, K 2.—, elegantno vezane K 3.30, po pošti 20 h več.
- Baumbach, Zlatorog, poslovenil A. Funtek, elegantno vezan K 4.—, po pošti 10 h več.
- Jos. Stritarja zbrani spisi, 7 zvezkov K 35.—, v platno vezani K 43.60, v pol francoski vezbi K 48.40.
- Levstikovi zbrani spisi, 5 zvezkov K 21.—, v platno vezani K 27.—, v pol francoski vezbi K 29.—, v najfinejši vezbi K 31.—.
- Bedenek, Od pluga do krone, K 2.—, v platno vezan K 3.—, po pošti 20 h več.
- Funtek, Godec, K 1.50, elegantno vezan K 2.50, po pošti 20 h več.
- Majar, Odkritje Amerike, K 2.—, po pošti 20 h več.
- Brezovnik, Šaljivi Slovenci, 2. za polovico pomnožena izdaja K 1.50, po pošti 20 h več.
- Brezovnik, Zvončki, K 1.50, po pošti 20 h več.

Die reichillustrierte dritte Auflage von Dr. Peter Macherl

Geschichte Österreichs

ist das schönste patriotische Prachtwerk. Vollständig in 20 Lieferungen à 50 h.

Man abonniert bei:

Ig. v. Kleinmyr & Fed. Bamberg, Buchhandlung. in Laibach.

Somatose

(Fleisch-Eiweiss)

Nähr- und Kräftigungsmittel

für

Magen- und Nervenleidende

etc.

(1825) 5-5

Hausierer-Agenten

werden gegen hohe Provision, ev. Fixum, zum Verkaufe eines pat. Artikels per sofort gesucht. Off. sub «A. E. 104» befördert Rafael & Wltzek, (4326) Wien I, Graben 28. 20-15

In der Nähe des neuen Gymnasiums wird ein sehr großes, elegantes

ZIMMER

(eventuell auch zwei)

mit vollkommen separiertem Eingang, vergeben. Näheres i. d. Admin. d. Ztg. (106) 2-3

Geld zur Rangierung!

Für alle Beamten! Für alle Offiziere! Für alle Standespersonen! Kulante Bedingungen! Langjährige Rückzahlung. Billige Zinsen. Große und kleine Beträge. Keine Vorauslagen. Die höchsten Beträge auf Erbschaften, Fruchtgenüsse, Legate, Depositenmassen etc. Anfr. unter Rasche Erledigung befördert die Annoncen-Expedition M. Dukas Nachf., Wien, I/1, Wollzeile 9. (82) 4-2

Geld-Darlehen

aller Art, reell, rasch und sicher besorgt Kapital Bureau S. Riha, Prag 699-I. (43) 6-5

Geld - Darlehen

von 200 K aufw. erhalten Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4 1/2 Prozent gegen Schuldschein und monatl. 4-K-Rückzahlung durch Leop. Löwinger, erstes Eskomptebureau, Budapest VII., Garaygasse Nr. 29. Retourmarke erbeten. (11) 6-4

Geld - Darlehen

für Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4% ohne Giranten bei 4 K monatl. Rückzahlung besorgt rasch Alexander Arnstein, Budapest, Alpbärgasse 10. Retourmarke erwünscht. (38) 12-7

Geld-Darlehen

erhalten, 200 K aufwärts, Personen jeden Standes zu 4 1/2% und bei 4 K monatlichen Rückzahlungen, mit und ohne Giranten, durch J. Neubauer, behördl. konz. Eskomptebureau, Budapest VII., Barcsaygasse 6 (Retourmarke erbeten.) (44) 6-5

Darlehen

jeder Art, sowohl Personalkredit bei Stellung von zwei Bürgen auf 4, 7 und 15 Jahre sowie größere Finanz-Transaktionen besorgt früherer Bankdirektor. Glänzende Verbindungen, diskrete Behandlung. Anträge unter «Christliches Institut» an die Annoncen-Expedition Eduard Braun, Wien, I., Rotenturmstraße Nr. 9. (5326) 5

Mignon-Flügel

Firma Schweighofer, ist wegen Platzmangel billig zu verkaufen. Anzufragen Laibach, Zoisstraße 1, II. Stock, Tür 8. 3-8

Einladung zum Abonnement.



Alte und Neue Welt.

Ein Unterhaltungs-Blatt I. Ranges von belibendem Werth!

monatlich 2 Hefte!

Preis des Heftes: 35 Pfg. 45 H. 45 Cts.

Verlagsanstalt Benziger & Co. U. G. Gmündener, Waldhuber und Edin a/Ab.

Zu beziehen durch Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach.

K 450.000

Gesamthaupttreffer in 13 jährl. Ziehungen 13 bieten die nachstehenden fünf Gewinnscheine

- Österr. Rotes-Kreuz-Los
- Italien. Rotes-Kreuz-Los
- Ungar. Rotes-Kreuz-Los
- Basilika-Dombau-Los
- Serb. Staats-Tabak-Los.

Nächste zwei Ziehungen schon am 15. Jänner und 1. Februar 1907.

Alle fünf Scheine zusammen Kassapreis K 72.25 oder in 32 Monatsraten à K 2.50.

Schon die erste Rate sichert das sofortige alleinige Spielrecht auf die behördlich kontrollierten Gewinnscheine.

Verlosungsanzeiger Neuer Wiener (94) Merkur kostenfrei. 5-4

Wechselstube OTTO SPITZ, Wien I., Schottenring Nr. 26.

**Billige böhmische
Bettfedern!**

5 Kilo: neue, geschlissene K 9-60, bessere K 12 —, weiße, daunenweiche, geschlissene K 18 —, K 24 —, schneeweiße, daunenweiche, geschlissene, K 30 —, K 36 —. Versand franko per Nachnahme. Umtausch und Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. (5224) 6-6

Benedikt Sachsel, Lobes 42
Post Pilsen, Böhmen.

Täglich feinste, frische
**Faschings-
krapfen**

empfiehlt (5586) 8-4

Rud. Kirbisch
Konditor
Laibach, Kongressplatz.

PANORAMA INTERNATIONAL

(149) — Laibach, Pogačarplatz. —
Filiale aus Berlin.

Ausgestellt von Sonntag den 13. bis einschl. Samstag den 19. Jänner 1907

Kärnten

Großglockner, Wörter- und Ossiachersee.

SINGER Nähmaschinen

für alle erdenklichen Zwecke,

nicht allein industrieller Art, sondern auch für sämtliche Näharbeiten in der Familie, können nur durch uns bezogen werden.

Man achte darauf, dass der Einkauf in unseren Läden erfolgt.



= Unsere Läden =
= sind sämtlich =
= an diesem Schild =
= erkennbar. =

(4703) 24

SINGER Co. Nähmaschinen-Akt.-Ges.
LAIBACH, Petersstrasse Nr. 4.
Vertretungen: Adelsberg, Gottschee, Krainburg, Rudolfswert.

Panorama-Kosmorama

in Laibach, Burgplatz 3 (unter der «Narodna kavarna»).

Vom 14. bis einschl. 20. Jänner 1907:

Das Wunderland Japan.

(II. Reihe.) (117)

General-Vertreter

für Laibach und Umgebung gesucht von (75) 3-2

Wiener Gross-Brauerei

für ihr **Spezial-Bier** (Doppel-Malz-Bier mit bayerischem Charakter in Flaschen oder Faß), welches schon an vielen Orten des In- und Auslandes bestens eingeführt ist. Nur solvente und gut eingeführte Herren, welche schon ein Bier-Depot besitzen, eventuell Gastwirte im Besitze von Eisgruben, werden berücksichtigt. Offerte unter **Erstklassig 1907** an die Annoncen-Expedition **M. Dukes Nachf., Wien, I., Wollzeile 9.**

Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, Triest.

Vergnügungs-Fahrten
mit dem erstklassigen Separatdampfer „**THALIA**“.

— Erstes Halbjahr 1907. —



Reise I vom 14. Februar bis 10. März von Triest nach Palästina und Aegypten mit Berührung von Pyräus (für Athen), Rhodus, Makry, Jaffa (für Jerusalem), Haifa, Beyruth (für Damaskus und Balbek), Alexandrien (für Kairo), Korfu und Venedig. — Fahrpreise für die Seefahrt inklusive Verpflegung von K 550 — aufwärts.

Reise II vom 17. März bis 12. April von Triest nach Süditalien und Nordafrika mit Berührung von Abbazia, Korfu, Syrakus, Tunis, Philippeville, Marseille, Nizza, Genua, Neapel, Capri, Palermo, Messina, Taormina, Gravosa-Ragusa, Venedig. — Fahrpreise für die Seefahrt inkl. Verpflegung von K 550 — aufwärts.

Reise III vom 18. April bis 18. Mai von Triest nach Spanien und Nordafrika mit Berührung von Malta, Algier, Malaga (für Granada und Sevilla), Gibraltar (Algeciras), Cadix, Lissabon, Madeira, Tanger, Tunis, Korfu und Venedig. — Fahrpreise für die Seefahrt inklusive Verpflegung von K 500 — aufwärts.

Reise IV vom 25. Mai bis 18. Juni von Triest nach Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien mit Berührung von Venedig, Korfu, Itea (für Delphi), Korinth (für Alt-Korinth und Akrokorinth), Pyräus (für Athen), Konstantinopel, Therapia, Mudania (für Brussa), Smyrna (Ephesus), Nauplia (Argos), Katakolo (für Olympia) und Venedig. — Fahrpreise für die Seefahrt inklusive Verpflegung von K 500 — aufwärts.

Die Landtouren werden vom Reisebureau Thos. Cook & Son. zu den in einem Spezialprogramme enthaltenen Bedingungen arrangiert. — Programme, Auskünfte und Anmeldungen bei der

— General-Agentur des Oesterreichischen Lloyd in Wien, I. Kärntnering 6 —
sowie bei allen Agenturen und Reisebureaux. (4916) 10-8

Nur dann echt, wenn die dreieckige Flasche mit nachstehendem Streifen (roter und schwarzer Druck auf gelbem Papiere) verschlossen ist.

Bis jetzt unübertroffen!!!

W. Maagers
echter, gereinigter



LEBERTHRAN

(in gesetzlich geschützter Adjustierung)
gelb per Flasche K 2.—
weiss „ „ „ 3.—

von **Wilhelm Maager**
in Wien.

Von den ersten medizinischen Autoritäten geprüft und seiner leichten **Verdaulichkeit** wegen auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet in allen jenen Fällen, in welchen der Arzt eine **Kräftigung des ganzen Organismus, insbesondere der Brust und Lunge, Zunahme des Körpergewichtes, Verbesserung der Säfte sowie Reinigung des Blutes überhaupt** herbeiführen will.

Zu bekommen in den meisten Apotheken und Drogerien der österr.-ungar. Monarchie.

General-Depôt und Haupt-Versand für die österr.-ungar. Monarchie bei:

W. Maager, Wien
III./3., Heumarkt 3.

(4464) 5



Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.



Sodawasser-Maschinen

Vorzügliche Siphons sowie alle für die Sodawasser-, Limonade- und Sauerstoffwasser-Erzeugung nötigen Bedarfsartikel, Kohlensäurebäderapparate und Bierdruckapparate, kompl. Sodawasserfabriks-Einrichtungen liefert (5524) 6-5

Wilhelm Pick, vorm. Dr. E. v. Wagner & W. Pick
Wien, XVIII., Schopenhauerstraße 45 und Abt Karlgasse 9.

Im Jahre 1906 ausgezeichnet mit der silbernen Fortschrittsmedaille und Ehrendiplom zum Ehrenzeichen und zur grossen goldenen Medaille.



Kerbabnys Unterphosphorigsaurer Kalk-Eisen-Sirup

Nur echt n. untensteh. Schutzmarke.

Seit 37 Jahren ärztlich erprobt und empfohlen. Vorzüglich geeignet für Blut- und Knochenbildung. Wirkt schleimlösend, hustenstillend, appetit-anregend. Befördert Verdauung und Ernährung. Preis einer Flasche K 2-50, per Post 40 h mehr für Packung.

Alleinige Erzeugung und Hauptversandstelle **Dr. Hellmanns Apotheke „zur Barmherzigkeit“**, Wien, VII/1, Kaiserstrasse Nr. 73-75.
Depots bei Herren Apothekern in Laibach, Cilli, Fiume, Friesach, Gmünd, Klagenfurt, Rudolfswert, St. Veit, Tarvis Triest, Tschernembl, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg. (5298) 9-3



Vor Nachahmung wird gewarnt.

**Akad. Porträt-Zeichner, Wappen-,
Schilder- und
Schriftenmaler**

B. Grosser
Laibach, Schellenburggasse 6
neben dem Hauptpostgebäude.

(5447) Staatlich geprüfte 6-1
**Lehrerin der englischen
u. französischen Sprache**
die sich mehrere Jahre in London und Paris
aufhielt, gibt Stunden (Sprachkurse).
Fräulein Olga Nadeniczek,
Kongreßplatz Nr. 3, I. Stock.

Annoncen
für sämtliche
**Zeitungen und Kalender
der Welt**
besorgt am besten und billigsten
die (120) 4-1
**Annoncen-Expedition
Eduard Braun**
Wien, I.,
Rotenturmstraße Nr. 9.
Zeitungs- und Kalenderkatalog
für Inserenten gratis u. franko.

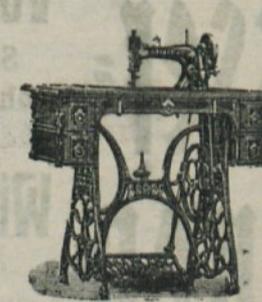
Echte, zwei Monate alte
Foxterriers
(zwei Männchen u. drei Weibchen)
sind zu verkaufen.
Anzufragen **Ravnikargasse Nr. 13,**
ebenerdig. (124) 2-2

Schöne Wohnung
bestehend aus zwei großen Zimmern, Vor-
zimmer und eventuell Küche, als Garçon-
wohnung oder Kanzlei sehr geeignet, ist
sofort zu vermieten. Anzufr. bei **Kordin,**
Domplatz 3, I. Stock, zwischen 1/2, 2 und 3 Uhr
nachm. oder 9 und 11 Uhr vorm. (5419) 4-4

Gegründet 1842.
**Wappen-, Schriften-
und Schildermaler
Brüder Eberl**
Laibach
Miklošičstraße Nr. 6
Ballhausgasse Nr. 6.
Telephon 154. (1755) 211

PATENTE aller
Länder
erwirkt
Dr. FRITZ FUGHS
beideter Patentanwalt.
Mitarbeiter: **INGENIEUR** **A. HAMBURGER**
Telephon **2460**
Wien VII. Siebensterngasse 1. (4625) 52-12

PFÄFF-Nähmaschinen
sind die besten für (2913) 52-24
Familiengebrauch
Nähen, Stopfen und Sticken, unübertroffen
für gewerbliche Zwecke, vor- u. rückwärts
nähend (Kugellager)
**Generalvertreter
Franz Tschinkel**
Laibach **Gottschee**
Rathausplatz 9. **Schloß.**



Gnädigste Frau,
wissen Sie, warum Sie beim Einkauf von Malz-
kaffee den Namen »Kathreiner« ausdrücklich
betonen sollen?
*Weil Sie sonst Gefahr laufen,
eine minderwertige Nach-
ahmung zu erhalten, die alle
Vorzüge entbehrt, welche den
Kathreiner auszeichnen!*

Denn nur
Kathreiners Kneipp-Malzkafee
besitzt durch seine eigenartige
Herstellungsweise Aroma und
Geschmack des Bohnenkaffees.

Prägen Sie sich, gnädigste Frau,
daher genau ein, daß Sie echten
»Kathreiner« nur allein in den
verschlossenen Originalpaketen
erhalten mit der Aufschrift:
»Kathreiners Kneipp-Malzkafee«
und dem Bilde Pfarrer Kneipp als
Schutzmarke.



(5) 10-1

VELMA **SUCHARD** **MILKA**
CHOCOLAT **SUCHARD** VOLL-RAHM-CHOCOLADE.
LEICHT FONDANT. REINE
SCHMELZEND. SCHWEIZERMILCH,
UNÜBERTROFFEN. **SUCHARD, ALLEINIGER FABRIKANT** CACAO UND ZUCKER.